

Actum vom 30. August 1067 vorfinden. An ein Versehen in der Zeitangabe, wie Wattenbach annahm, braucht meines Erachtens dabei nicht gedacht zu werden. Gehört aber diese Compensation, wie an und für sich schon wahrscheinlich wäre, in die letzten Tage Friedrichs, so ist es ein Anachronismus, das Allod von Sprimont schon in einer Bulle von 1049 erwähnt zu finden. Die anderen Angaben sind meist leicht in ihrem Ursprung nachzuweisen. Germiniacum und die Aria super Suppia (das Wort Aria fehlt in B) wird als Schenkung Sigeberts mehrfach erwähnt (Martene p. 9. 13), ebenso ist das Thelonium etc. aus Sigeberts Schenkung selbst genommen (Martene p. 8). Die Concambia de Luchesengeis und Astelebrunna beziehen sich auf den Tausch von 1035, wo letzteres an St. Maximin abgegeben wurde, und 1042, wo Luchesengeis umgekehrt von Bamberg an Stablo kam; Luchesengeis wurde für einen Theil des Tauschobjects von St. Maximin (für Wendengias) eingetauscht. Die Zusammenstellung dieser beiden Orte ist also jedenfalls eine schiefe. Von der Schenkung des Grafen Friedrich, des Vorgängers des dux Fridericus in der Advocatur, hören wir sonst nicht. So weit mir bekannt, kommt nur der Ort Ferieres auf der von Wibald angelegten Silbertafel unter der Liste des Klostergutes vor<sup>1)</sup>. Ob die Formen Ferieres und Canses in der Mitte des 11. Jahrhunderts möglich sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Folgende 2 Nachrichten können aber bei der Beurtheilung dieser Ortsaufzählung von Wichtigkeit sein. Im Jahre 1104 giebt Rigoldus de Alsunza (Martene p. 78) Germiniacum, welches seine Vorfahren 'iniuste abstulerant' und ihm vererbt hatten, an das Kloster zurück. 1146 wird dann derselbe Ort, der ganz in Verfall gerathen war, unter anderen Gütern an Wibald von den Mönchen geschenkt<sup>2)</sup>. Es ist auffallend, dass Germiniacum seit der ältesten Zeit Childerichs und Dagoberts in den Urkunden nicht mehr figurirt und zuerst wieder von Coelestin II. 1143 (Martene p. 118, Jaffé 5999) namentlich aufgeführt wird. Sollte hier also die Unsicherheit des Besitzes von Germiniacum durch die namentliche Bestätigung aufgehoben werden, so scheint es nicht anders bei Sprimont. In einer interessanten Urkunde bei Martene p. 74 sagen uns die Leute von Stablo, dass im J. 1085 der Abt 'curtem nostram in Sprimont in vadium' gegeben habe. Sie schreiben dies später auf, damit man nicht denke, es sei 'in beneficium' gegeben worden; 'quia multos labores pro eodem bono sustinuimus'. Auch 'Sprimont villa cum ecclesia' finde ich zuerst in einer Urkunde Conrads III. von 1138 (Stumpf 3372) besonders bestätigt.

---

1) Siehe Gachard in der oben citirten Schrift und Janssen, Wibald von Stablo p. 60. 2) Siehe Janssen a. a. O. p. 67.